

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 8.

Dienstag, den 28. Januar

1873.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamt soll den

10. März 1873

das dem Grundstücksbesitzer Ernst Julius Voigt in Rottwerndorf zugehörige, sogenannte Tännichtmühlen- und Wiesengrundstück Nr. 47 des Brandcatasters bez. 114 B des Flurbuches, Nr. 41 bez. 50 des Grund- und Hypothekenbuches für Weistropf, von welchem ersteren die Gebäude am 17. April l. J. mit alleiniger Ausnahme des Holzschuppens abgebrannt sind und welche Grundstücke ohne Berücksichtigung der Oblasten und zwar Folium 41 auf

97 Thlr. 26 Ngr. — Pf., Folium 50 aber auf

150 Thlr. — Ngr. — Pf. gewürdert worden,

beziehentlich nebst den Gebäuderesten, sowie dem Ansprüche auf Empfang der für die abgebrannten Gebäude aus der Landes-Immobilien-Brand-Casse ausgesetzte Brandschädenvergütung von 880 Thalern — —, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hiedurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 10. December 1872.

Königliches Gerichts-Amt allda.
Leonhardi.

Tagesgeschichte.

Wenn der Werth eines Unternehmens nach dem Erfolge zu beurtheilen ist, so braucht der evangelische Verein der Gustav-Adolph-Stiftung mit seiner Wirksamkeit wahrlich nicht mehr im Schatten zu stehen. Derselbe z. B. aus 48 Haupt-, aus mehr als 1200 Zweig- und mehr denn 300 Frauen-Vereinen bestehend, hat seit seinem Bestehen bis zum vergangenen Jahre die Summe von 3,402,565 Thlr. an mehr als 2100 Gemeinden verwendet. Sind im vergangenen Jahre 1017 Gemeinden von demselben unterstützt worden, so darf angenommen werden, daß über 1000 Gemeinden durch denselben nach und nach ganz geholfen worden ist. Aber größeres Gewicht, als diese Zahlen, hat die innere Bedeutung des Vereins. Er hat evangelische Gemeinden, die auf dem Boden der katholischen Kirche zerstreut umherliegen, vor dem Ersterben gerettet, zum Theil dem Tode abgerungen und ist eine Schutzwehr geworden gegen die römischen Einflüsse, denen jene Gemeinden zu erliegen drohten.

Der „D. A. Z.“ schreibt man aus Dresden, 22. Jan., Folgendes bezüglich der Landtagsarbeiten: Das Vereinigungsverfahren über die sog. Organisationsgesetze hat einen gedeihlichen Fortgang und giebt Aussicht nicht bloß auf eine Zustandebingung dieser Gesetze, sondern auf eine solche Zustandebingung, mit welcher die Freunde dieses großen Reformwerks im Ganzen und Großen zufrieden sein können. Wie in voriger Woche das Behördengesetz, so sind gestern die Landgemeindeordnung und das Gesetz wegen der Bezirksvertretungen, heute das Gesetz wegen der Strafgerichtsbarkeit in Verwaltungssachen und ein gut Stück der Revision der Städteordnung festgestellt worden; morgen gedenkt die Vereinigungsdeputation ihre Arbeiten zu vollenden, so daß Anfang nächster Woche die I. Ende derselben die II. Kammer an die Schlussberatung dieser Gesetze wird gehen können.

Aus Dresden meldet hierüber ferner das „W. T. B.“ vom 23. Januar: Die Ausschüsse der ersten und zweiten Kammer haben sich in ihrer Mehrheit über sämtliche, dem Landtage vorgelegte organisatorische Gesetzentwürfe, namentlich betreffs der Behördenorganisation, der Bezirksvertretung, des Strafverfahrens in Verwaltungssachen und betreffs des Gemeindegesetzes geeinigt, so daß die Annahme aller dieser Vorlagen in beiden Kammern jetzt als wahrscheinlich betrachtet werden kann.

Dresden. Der am vergangenen 22. Jan. stattgehabte Kammerball mochte gegen 300 Eingeladene zählen, welche mit Ausnahme des diplomatischen Corps lediglich aus Sachsen bestanden. Sr. Maj. der König erschien auf dem Ball in der Uniform seines sächs. Garde-Reiterregiments, Sr. K. H. Prinz Georg trug die Schützenuniform. Der Ball wurde von Sr. Maj. dem Könige mit der verw. Fürstin Neuf eröffnet.

In Schönefeld bei Leipzig ist am 21. Januar ein Dienstknecht aus der Schoßstelle des von ihm geführten zweispännigen beladenen Rüstwagens heraus und so unglücklich vor die Räder desselben gefallen, daß diese über ihn weggingen und er sofort getödtet wurde. Der Verunglückte hatte als Soldat den deutsch-französischen Krieg mitgemacht.

Am 20. d. M. Abends gegen 1/2 8 Uhr verbrannte und zwar muthmaßlich in Folge böswilliger Brandstiftung eine dem Rittergutsbesitzer Herrn Dr. Julius Pfeiffer in Burkensdorf gehörige, auf dem sogenannten Mittelgute daselbst aufgestellt gewesene Feime. Dieselbe enthielt ca. 92 Schock Weizen und war mit 1012 Thlrn. versichert.

In der Nacht zum Dienstag wurden aus dem Zieger'schen Gute in Altenhof bei Leisnig 2 Pferde gestohlen; in der folgenden Nacht trafen sie führerlos vor dem ihnen wohlbekannten Gehöfte wieder ein, wo sie um Mitternacht Einlaß fanden. Wahrscheinlich hatten die Diebe nicht den Muth, die Pferde weiter zu schaffen, da die Kunde von dem Diebstahl sich sehr schnell verbreitet hatte.

Königsberg i. Pr., 23. Januar. Die hiesige Ostpreussische Zeitung veröffentlicht die vom Obercommandirenden der Occupations-truppen General von Mantuffel, bei Gelegenheit der Einweihung eines Denkmals für die bei Mey Gefallenen am 19. d. M. gehaltene Ansprache, in welcher u. A. folgende Stelle enthalten ist: „Wo Leidenschaften mitsprechen, giebt es kein objectives Urtheil, wo aber gäbe es Völker, bei denen, nach Ereignissen, wie die des letzten Krieges, die Leidenschaften nicht mitsprächen? Ich denke, die Geschichte wird auch noch dem Marschall Bazaine und seiner braven Armee gerecht werden und es klar hinstellen, daß sie der Einschließung des Prinzen Friedrich Carl erliegen mußte. Das kann ich versichern, ich und die mit mir an den beiden Tagen auf dem Plateau von St. Barbe gestanden, wir haben den Marschall Bazaine und seine Generale und seine Truppen als ebenbürtig angesehen, und höher nur und dankbarer noch gegen Gott hat uns das Herz geschlagen, solchem Angriff und solchen Truppen siegreich widerstanden zu haben.“

Aus Danzig schreibt man, daß die Auswanderung in Westpreußen immer größere Dimensionen annimmt. Einen Begriff davon giebt der Umstand, daß allein das Amtsblatt der Regierung zu Danzig vom 18. Jan. c. 596 Namen von Militärpflichtigen veröffentlicht, die sich ohne Erlaubniß durch Verlassen der preussischen Lande der Militärpflicht entzogen haben. Die Zahl derjenigen, welche mit Urlaubspässen resp. Erlaubniß abgegangen sind, ist erstensfalls keine geringe. — Solche Zustände, die nicht nur den Grundbesitz hart treffen, sondern auch in militärischer Beziehung von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind, sind wohl eine Mahnung, auf Mittel und Wege zu sinnen, dem Uebel Einhalt zu thun.

Aus London, 21. Januar, schreibt man der „W. Z.“: Der Strike in Süd-Wales dauert leider noch fort und zur Zeit ist doch